

# GROSSFLOTTBEKER TENNIS, HOCKEY UND GOLF CLUB E.V.

Otto-Ernst-Straße 32 - 22605 Hamburg - Telefon (040) 827208 – Email: info@gthgc.de



## Beitragsordnung

<b>AUFNAHMEGEBÜHREN</b>	
Familien	€ 1.900,00
Erwachsene	€ 950,00
Junge Erwachsene	€ 330,00
Jugendliche	€ 220,00

<b>INVESTITIONSUMLAGE BEI EINTRITT IN DIE GOLFSPARTE</b>	
Erwachsene	€ 5.000,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 1.000,00

<b>STAMMBEITRAG (Jahresbeitrag)</b>	
Familie	€ 1.320,00
Erwachsene	€ 660,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 320,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 300,00
Begleitendes Elternteil	€ 375,00
Passive Mitglieder	€ 220,00
Auswärtige Mitglieder	€ 220,00

<b>SPARTENBEITRAG (Jahresbeitrag)</b>	
<b>Tennis (exkl. Training) 🎾</b>	
Erwachsene	€ 170,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 150,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 135,00
<b>Hockey 🏒</b>	
Erwachsene	€ 320,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 320,00
Jugendliche (bis 18 Jahre, inkl. Training)	€ 540,00
<b>Golf (exkl. Training) 🏌️</b>	
Erwachsene	€ 660,00
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	€ 290,00
Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 280,00
Zuschlag für auswärtige Mitglieder Golf	€ 125,00

### Weitere Informationen

- Alle Beiträge sind grundsätzlich zahlbar per Einzug. Die Hälfte der Beiträge wird zu Beginn eines Geschäftsjahres (Januar) bzw. ab frühestens Mai und/oder mit dem Beitritt eingezogen.
- Jugendliche können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil aktives oder begleitendes Mitglied ist.
- Die Gebühren für Hallenbenutzung (Tennis und Hockey) und für den Beitrag HGV/DGV (Golf) sind in den Beiträgen nicht enthalten.
- Familien bestehen aus mindestens einem Elternteil und den Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Zusätzlich zu den Beiträgen der gewählten Mitgliedschaft werden Umlagen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 29.11.2022 erhoben. Dies sind zur Zeit Umlagen für den Umbau des Clubhauses, die in 2023-2024 eingezogen werden. Die genauen Höhen der Umlage zu der von Ihnen gewählten Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte unserer Homepage, im Bereich „Downloads“.
- Verzehrpauschale für aktive Mitglieder gem. Satzung § 7 Abs. 2